

## Versicherung an Eides Statt

zur Vorlage bei Gericht (umfasst vier Seiten)

u.a. über „Bündnis für gesunde Tiere e.V.“

Frau Sonja Goldfinger, Kraußstr. 1, 91522 Ansbach

Mir ist bekannt, dass die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides Statt eine Straftat begründet.

In dieser Kenntnis versichere ich, Dr. rer. nat. Stefan Lanka, geb. am 27.9.1963 in Langenargen am Bodensee, Nachfolgendes an Eides Statt:

Ich bin promovierter Molekularbiologe.

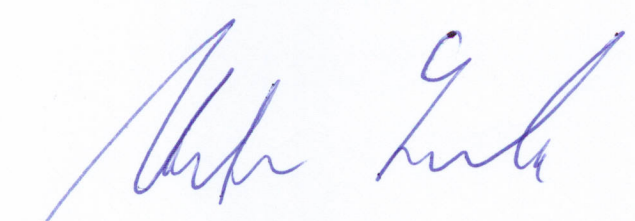
Ich habe an der Universität Konstanz studiert und im Jahre 1994 promoviert.

Ich bin der erste Entdecker eines tatsächlich in der Biologie existierenden Virus im Meer, in einer Meeresalge. Dieses Virus steht in keinerlei Bezug zu einer Krankheit.

Den Nachweis der tatsächlichen biologischen Existenz dieses Virus publizierte ich gemeinsam mit meinen Professoren erstmalig 1990 wissenschaftlich, d.h. überprüf- und nachvollziehbar:

Botanica Acta 103 (1990) 72-82

A Virus Infection in the Marine Brown Alga *Ectocarpus siliculosus* (Phaeophyceae)



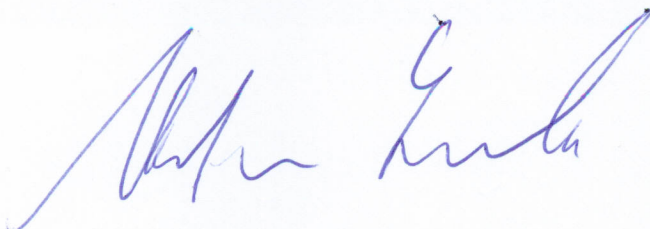
Auf dem Hintergrund dieser meiner Fachkompetenz habe ich in Bezug auf den Veterinärbereich die „Amtliche Methodensammlung“ des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), Stand Juli 2010, unter der Fragestellung gesichtet, ob in der „Amtlichen Methodensammlung“ des FLI ein Bezug zwischen einem empirisch-wissenschaftlich, also überprüf- und nachvollziehbar direkt nachgewiesen und publizierten, als Krankheitsverursacher als biologisch existent behaupteten Virus und den durch das FLI dargestellte Methoden des indirekten Nachweises dieser als biologisch existent behaupteten Viren, wissenschaftlich, d.h. überprüf- und nachvollziehbar genannt ist.

In dieser Methodensammlung des FLI wird kein überprüf- und nachvollziehbarer, also wissenschaftlicher Bezug zwischen den jeweils dargestellten sog. indirekten Nachweismethoden der als biologisch existent behaupteten Viren und einem empirisch-wissenschaftlich als existent bewiesenen und publizierten Virus durch Nennung einer Beweispublikation eröffnet.

Die durch das FLI in der „Amtlichen Methodensammlung“ Stand Juli 2010 genannten Methoden bewegen sich in Bezug auf ein als biologisch existent behauptetes Virus in einem sachlich-wissenschaftlich nicht begründeten Raum, frei von einem Bezug zur molekularbiologischen Wissenschaft, die in der Lage ist, die biologische Existenz eines Virus zu beweisen und nicht nur zu spekulieren und dessen Existenz nicht nur zu glauben und nicht nur aufgrund eines verbreiteten Glaubens anzuerkennen.

Bei den genannten Methoden, bei denen kein Nachweis genannt ist und nicht genannt werden kann, dass sie an einem real existierenden Virus, dessen Existenz empirisch-wissenschaftlich nachgewiesen und publiziert worden ist, abgeglichen (geeicht) sein können und sind, handelt es sich **nicht** um Methoden, von denen wissenschaftlich und rechtsstaatlich behauptet werden darf, dass diese geeignet sein können, in einem konkreten individuellen Tier das Vorhandensein konkreter Viren, z.B. Influenzaviren, nachzuweisen.

Ein Nachweis, dass auch nur eine der in der „Amtlichen Methodensammlung“ des FLI (Stand Juli 2010) genannten Methoden, in der Lage sein könnten, eine sog. Virusinfektion in einem Tier nachzuweisen, befindet sich in der „Amtlichen Methodensammlung“ des FLI nicht.



Gleichermaßen habe ich in Bezug auf den Humanbereich die Impfempfehlungen, Stand Juli 2010, der Ständigen Impfkommision (STIKO) am Robert Koch-Institut (RKI), die nach § 20 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Grundlage der öffentlichen Impfempfehlungen der Länder nach § 20 Abs. 3 IfSG und der Impfempfehlungen der Ärzte sind, gesichtet:

Auch hier fand ich bei keiner Impfempfehlung der STIKO für die Gabe von Impfstoffen als behaupteter Schutz vor viralen Erkrankungen einen Bezug zwischen der jeweiligen Impfempfehlung der STIKO und einem publizierten empirisch-wissenschaftlichen Virusexistenzbeweis.

Seit 1995 wird durch Staatsbürger an die zuständigen staatlichen Stellen in der BRD die Frage nach einem publizierten empirisch-wissenschaftlichen Beweis der Existenz des sog. AIDS-Virus HIV gestellt.

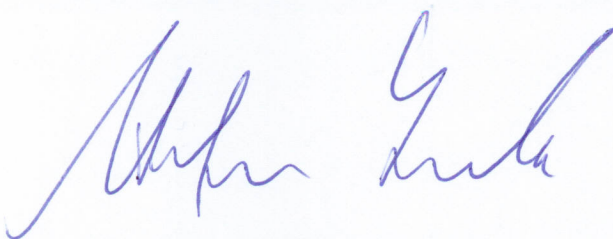
Seit 2000 wird in der BRD diese Frage in Bezug auf alle im Humanbereich als biologisch-existent behaupteten, Krankheiten verursachenden Viren gestellt.

Vor einigen Jahren wurde diese Frage auch auf die Viren ausgedehnt, deren biologische Existenz im Veterinärbereich behauptet wird und staatlichen zwangsweisen Eingriffshandlungen in der BRD als Rechtfertigung zugrunde gelegt wird.

Jahrzehntelang wurde und wird die wissenschaftlich nachgewiesene biologische Existenz dieser als Krankheitserreger beschuldigten Viren in der BRD durch die zuständigen staatlichen Stellen als Tatsache behauptet.

Auch heute erfolgen diese Tatsachenbehauptungen noch gegenüber der Öffentlichkeit durch die zuständigen staatlichen Stellen in der BRD.

Intern jedoch, insbesondere dann, wenn es um die Frage der empirisch-wissenschaftlich nachgewiesenen biologischen Existenz der als Krankheitserreger beschuldigten Viren geht, setzte sich bei den Behörden in der BRD in Bezug auf HIV immer mehr die Sprachregelung durch, dass das HIV nur noch als wissenschaftlich nachgewiesen **gilt**.



Demnach wird nicht mehr behauptet, dass das HIV wissenschaftlich nachgewiesen worden **ist**.

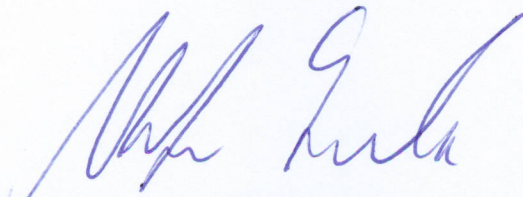
In der BRD setzte sich intern, seitdem seit 10 Jahren die Beweisfrage auf alle anderen als Krankheitserreger beschuldigten Viren ausgedehnt wurde, die Sprachregelung durch, dass die biologische Existenz dieser behaupteten Viren international wissenschaftlich **anerkannt** ist.

Eine **Anerkennung**, dass etwas als existent nachgewiesen **gilt**, bedeutet das interne Eingeständnis des allgemein verschwiegenen Wissens, dass etwas tatsächlich **nicht nachgewiesen worden ist**.

Die Behauptung, dass die Existenz dieser Viren wissenschaftlich nachgewiesen worden ist, verbreiten die Staatsbediensteten in den zuständigen Bundesoberbehörden RKI und FLI, in den Gesundheits- und Veterinärbehörden in der BRD trotzdem nachweislich wider besseres Wissen, um staatliche Handlungen in der BRD zum Schein zu rechtfertigen.

Das erfolgt durch die Staatsbediensteten in den Gesundheits- und Veterinärbehörden in der BRD bisher noch in der Sicherheit, niemals zur Verantwortung gezogen zu werden, weil alle anderen Staatsbediensteten in den Gesundheits- und Veterinärbehörden in der BRD auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene gleichermaßen wider besseres Wissen, zum Schaden von Mensch und Tier, alles mitmachend handeln.

Staatliche Dokumente der Beweise der Absicht des Handelns wider besseres Wissen in den Gesundheits- und Veterinärbehörden in der BRD, sind in den Publikationen und auf Internetseiten des klein-klein-verlags ([www.klein-klein-verlag.de](http://www.klein-klein-verlag.de)) zugänglich.



Dr. rer. nat. Stefan Lanka, Langenargen den 16.11.2010

---

Aktualisierung der Unterschrift zur konkreten Vorlage:

Dr. rer. nat. Stefan Lanka, Langenargen den